

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Veranstaltungs- und Campgroundordnung



Pringles Kitesurf World Cup 2016 | 26. August – 04. September 2016

1.	Allgemeine Hinweise.....	2
2.	Veranstalter	2
3.	Allgemeine Verhaltensregeln, übergeordnete Gebote und verbotene Gegenstände	2
4.	Eventgelände	3
4.1.	Verhaltensregeln, Gebote und verbotene Gegenstände auf dem Eventgelände.....	3
4.2.	Öffnungszeiten Eventgelände.....	3
4.3.	Zufahrts- & Belieferungszeiten Eventgelände für akkreditierte Fahrzeuge	3
4.4.	Zugang Eventgelände.....	3
5.	Event-Campground	3
5.1.	Campground- Tickets (Campground-Akkreditierungen) und Kosten	3
5.2.	Verhaltensregeln, Gebote und verbotene Gegenstände auf dem Event-Campground.....	4
5.3.	Öffnungszeiten Event-Campground.....	5
5.4.	Zufahrt/Ausfahrt Event-Campground.....	5
5.5.	Weiterverkaufsverbot von Campground-Tickets.....	5
5.6.	Haftung des Veranstalters auf dem Event-Campground	6
6.	Wetter	6
7.	Sauberkeit und Müllentsorgung.....	6
8.	Baden, Schwimmen und Wassersport.....	6
9.	Hausrecht.....	6
10.	Absage oder Abbruch der Veranstaltung; Programmänderungen	7
11.	Jugendschutz.....	7
12.	Haftungsbeschränkung	7
13.	Recht am eigene Bild.....	7
14.	Anwendbares Recht	8
15.	Salvatorische Klausel.....	8

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Veranstaltungs- und Campgroundordnung

Pringles Kitesurf World Cup 2016 | 26. August – 04. September 2016

1. Allgemeine Hinweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Kitesurf World Cup Fehmarn am Südstrand in einem touristisch genutzten Umfeld und in den Sommermonaten hochfrequentierten Gebiet der Insel Fehmarn stattfindet. Wir möchten daher alle Beteiligten grundsätzlich darum bitten, auf anwesenden Urlaubsgäste, Bewohner und insbesondere den Umweltschutz zu achten und Rücksicht zu nehmen.

Der Kitesurf World Cups Fehmarn findet auf dem ausgewiesenen Eventgelände in Burg auf Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe (Südstrand) statt. Zum Eventgelände gehören die folgenden Flächen und Bereiche:

- Alle Flächen von der Südstrandpromenade bis zur Strandallee, zwischen Tourismus Service Fehmarn im Osten und dem öffentlichen Parkplatz im Westen (ausgenommen Tennisanlage, Fläche Trampolinbetreiber, Burgruine und der Parkplatz nördlich vom Tourismus Service Fehmarn)
- Der Strandabschnitt unterhalb der Südstrandpromenade, zwischen dem Strandabgang am Appartementhaus Strandburg und dem Strandabgang am FehMare Wellenbad
- Die Rasenfläche an der Strandallee zwischen Windsurfing Charchulla und dem Parkplatz am Yachthafen
- Die Rasenfläche zwischen Strandallee und Stranddistelweg
- Alle Flächen des Event-Campground

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Jeder Besucher unterliegt dieser Veranstaltungs- und Campgroundordnung und hat diese mit seiner Anwesenheit oder dem Erwerb eines Campground-Ticket akzeptiert. Eltern haften für ihre Kinder. Im Rahmen der Veranstaltung liegt das Hausrecht auf dem Eventgelände beim Veranstalter.

2. Veranstalter

ACT AGENCY GmbH, Himmelstraße 9, 22299 Hamburg, Tel.: 040 / 414641-0; E-Mail: info@act-agency.com

Geschäftsführung: Matthias Neumann, Birgit Ballhause – Sitz und Registergericht Hamburg HRB 84986

3. Allgemeine Verhaltensregeln, übergeordnete Gebote und verbotene Gegenstände

- Grundsätzlich gilt, jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Keine körperliche Gewalt gegen andere Besucher, Personal des Veranstalters oder sonstige Personen.
- Auf dem Kitesurf World Cup Fehmarn gilt ohne Wenn und Aber: Nazis müssen draußen bleiben! Jegliche rassistische, sexistische, homophobe und andere Belästigungen werden sofort geahndet und führen zum sofortigen Verweis vom Eventgelände und Hausverbot.
- Es ist untersagt, Gegenstände auf andere Besucher, Zelte, Bühnen oder sonstige Aufbauten zu werfen, außerhalb der Toiletten zu urinieren oder seine Notdurft zu verrichten, Dinge zu bemalen, zu besprühen oder anderweitig zu beschmutzen.
- Es ist untersagt abgesperrte Veranstaltungsbereiche ohne entsprechende Akkreditierung zu betreten, Absperrungen zu überklettern oder zu untergraben und jegliche Aufbauten zu beklettern.
- Verboten sind das Betreten, Pflücken, Hacken oder anderweitige Beschädigen und Zerstören von Pflanzen, Bäumen und anderer Vegetation auf und am Eventgelände.
- Der übermäßige Alkoholenuss und jeglicher Genuss von Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz sind untersagt.
- Das Rauchen in Zelten und geschlossenen Räumen ist untersagt.
- Waffen aller Art (auch im technischen Sinne), Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Wunderkerzen, Himmelslaternen, Vuvuzelas, Megaphone, Shirts/Bekleidung von rechten Bands, Brennholz, Sperrmüll (alte Sofas, Sessel, Baumaterial, Holz etc.), Werkzeuge wie z.B. Sägen, Äxte und Beile sowie gefährliche Gegenstände jeglicher Art dürfen nicht auf das Eventgelände und den Event-Campground gebracht oder dort verwendet werden. Der Veranstalter ist berechtigt, verbotene Gegenstände vorübergehend zu verwahren und in Besitz zu nehmen.
- Ohne vorherige schriftliche Genehmigung/Presseakkreditierung des Veranstalters (<http://kitesurfworldcup.de/presseakkreditierung>) darf niemand Foto-, Film-, Videokameras oder sonstige Aufnahmegeräte, die nach ihrer Ausstattung, Art und Größe offensichtlich nicht nur dem privaten Gebrauch dienen, auf das Eventgelände bringen oder dort nutzen.
- Es ist untersagt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters gewerblich Handel zu treiben, Marketingaktionen oder Werbemaßnahmen durchzuführen. Werbemaßnahmen gleich welcher Art, d.h. Bewerbung eines Produkts, einer Dienstleistung, einer Weltanschauung oder Religion, eines Unternehmens oder einer Marke, das Verteilen oder Präsentieren von politischen oder religiösen Inhalten gleich in welcher Form (z. B. auf Flugblättern, Bannern, Schildern etc.) sowie das Anbringen von Dekorationen und sonstigen Gegenständen sind auf dem gesamten Eventgelände grundsätzlich untersagt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Veranstaltungs- und Campgroundordnung



Pringles Kitesurf World Cup 2016 | 26. August – 04. September 2016

- Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist es untersagt sowohl auf dem Eventgelände als auch auf dem Event-Campground Kamera-Drohnen und andere Flugobjekte zu nutzen. Der Gesetzgeber verbietet es mit Kamera-Drohnen über Menschenansammlungen zu fliegen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- Die Benutzung und das Betreten des Start- und Landebereichs der Kitesurfer ist vor, während und nach den Kitesurf- und SUP-Wettkämpfen untersagt. Insbesondere Besucher, die sich direkt an der Wasserkante befinden, müssen auf startende und landende Kites achten.
- Die Verkehrs-, Flucht- und Rettungs-/Brandschutzwege auf dem Eventgelände und auf dem Event-Campground dürfen zu keiner Zeit verstellt werden und sind ständig freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung wird kostenpflichtig geräumt oder abgeschleppt.

4. Eventgelände

4.1. Verhaltensregeln, Gebote und verbotene Gegenstände auf dem Eventgelände

- Das Mitbringen und Betreiben von Musikanlagen sind zu jeder Zeit auf dem Eventgelände untersagt.
- Das Mitbringen und Betreiben von Stromaggregaten sind zu jeder Zeit auf dem Eventgelände untersagt.
- Das Mitbringen von Glasflaschen, Großbinden und Getränkekästen auf das Eventgelände ist zu jeder Zeit untersagt.
- Das Mitbringen von Getränken jeder Art zu den Abendveranstaltungen ab 18:00 Uhr ist verboten.
- Hunde sind auf dem Eventgelände an der Leine zu führen. Zu den Abendveranstaltungen ab 18.00 Uhr sind keinerlei Tiere auf dem Eventgelände erlaubt.
- Das Grillen, offenes Feuer und Lagerfeuer sowie das Nutzen von Gasflaschen sind auf dem Eventgelände verboten.
- Das Campen und Übernachten auf dem Eventgelände ist untersagt.

4.2. Öffnungszeiten Eventgelände

- Freitag 26.08.2016 - Sonntag, 04.09.2016 täglich ab 10:00 Uhr; donnerstags, freitags und samstags bis 23:30 Uhr, sonntags bis mittwochs bis 22:00 Uhr; So 04.09.2016 bis 18:00 Uhr

4.3. Zufahrts- & Belieferungszeiten Eventgelände für akkreditierte Fahrzeuge

- Freitag, 26.08.2016 bis Sonntag, 04.09.2016 zwischen 08:00 – 09:30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist keine Zufahrt auf Eventgelände möglich. Es gilt die StVO und Schrittgeschwindigkeit. Das Befahren der Grasflächen ist grundsätzlich nur in den ausgewiesenen Bereichen oder nach vorheriger Absprache gestattet.

4.4. Zugang Eventgelände

- Der Zugang und Aufenthalt auf dem Eventgelände ist grundsätzlich kostenlos. Die reguläre Kurabgabe der Gemeinde Fehmarn ist zu zahlen, bzw. es wird eine gültige Ostseecard/Tagesstrandkarte oder Event-Campground-Akkreditierung benötigt. Die Zugangslegitimationen sind unaufgefordert vorzuweisen.
- Das Ordnungspersonal ist ermächtigt Personen und Gepäckstücke auf verbotene Gegenstände zu überprüfen. Wird die Kontrolle verweigert oder werden verbotene Gegenstände mitgeführt, wird Zutritt zum Eventgelände verwehrt. Im Bedarfsfall kann weiterhin der Platzverweis und Hausverbot ausgesprochen werden. Verweis vom Eventgelände und Hausverbot.

5. Event-Campground

5.1. Campground- Tickets (Campground-Akkreditierungen) und Kosten

- Tickets für den Event-Campground sind ausschließlich beim Veranstalter über die Plattform <https://www.eventbrite.de> zu erwerben. Mit dem Erwerb eines Campground-Tickets kommt zwischen dem Veranstalter, der **Act Agency GmbH**, und dem Erwerber ein Nutzungsvertrag über einen Stellplatz nach Maßgabe dieser Bedingungen zustande. Der Erwerber akzeptiert damit nicht nur diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sondern auch die Veranstaltungs- und Campgroundordnung in Gänze.
- Mit dem Erwerb des Campground-Tickets wird dem Erwerber ausschließlich das Recht eingeräumt, den ihm vom Veranstalter oder dessen Mitarbeitern vor Ort zugewiesenen Stellplatz zum Abstellen eines Fahrzeuges oder Aufbau eines Zeltes für die vereinbarten Event-Zeitraum zu nutzen. Der Untergrund des Stellplatzes ist Gras oder Beton (nur Fahrzeuge). Ein Anspruch auf einen bestimmten

Allgemeine Geschäftsbedingungen,

Veranstaltungs- und Campgroundordnung



Pringles Kitesurf World Cup 2016 | 26. August – 04. September 2016

Stellplatz besteht nicht. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Fahrzeug während des Nutzungszeitraums ordnungsgemäß verschlossen und verkehrssicher ist, sowie, dass von dem Fahrzeug oder Zelt keine Gefahren für den Veranstalter, die Umwelt oder Dritte ausgehen.

- Für aufgrund technischer Mängel des Fahrzeuges entstehende Schäden haftet der Erwerber dem Veranstalter und Dritten gegenüber. Gleiches gilt Beschädigungen des vermieteten Stellplatzes, des Mietobjektes sowie der Anlagen und Einrichtungen des Event-Campgrounds. Der Erwerber eines Campground-Tickets ist auch insoweit ersatzpflichtig, soweit die Beschädigungen von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern etc. verursacht worden sind. Leistet der Inhaber eines Campground-Tickets, so ist der Veranstalter verpflichtet, dem Inhaber eines Campground-Tickets etwaige Ansprüche gegen den Verursacher des Schadens abzutreten.
- Wird während des Nutzungszeitraums erkennbar, dass von einem Fahrzeug oder Zelt eine Gefahr für das Eigentum oder die Gesundheit anderer ausgeht, ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Erwerbers die Gefahrenquelle zu beseitigen und soweit erforderlich, auch das Fahrzeug in die nächstgelegene Werkstatt zu verbringen oder Dritte mit der Beseitigung der Gefahrenquelle oder der Verbringung des Fahrzeuges zu beauftragen
- Für den Event-Campground gibt es die Ticketkategorien „Driver“ und „Co-Driver“.
- Im Ticketpreis der Kategorie „Driver“ sind folgende Leistungen enthalten: Ein Stellplatz mit einer Größe von ca.30 m² auf dem Event-Campground für ein Fahrzeug oder Zelt, die Akkreditierung für eine Person, die kostenlose Benutzung der Sanitäreinrichtungen (Duschen & Toiletten) durch die akkreditierte Person, die örtliche Kurabgabe der Stadt Fehmarn in Höhe von 1,80 Euro pro Tag
- Im Ticketpreis der Kategorie „Co-Driver“ sind folgende Leistungen enthalten: Die Akkreditierung für eine Person, die kostenlose Benutzung der Sanitäreinrichtungen (Duschen & Toiletten) durch die akkreditierte Person, die örtliche Kurabgabe der Stadt Fehmarn in Höhe von 1,80 Euro proTag
- Die Tickets gelten ausschließlich für den gesamten Event-Zeitraum 26.08.2016, 08.00 Uhr - 05.09.2016, 11:00 Uhr gültig
- Mit dem Erwerb eines Tickets akzeptiert der Erwerber die Veranstaltungs- und Campgroundordnung.
- Jeder Erwerber hat im Rahmen der Akkreditierung vor Ort einen Müllpfand in Höhe von 10,- EUR in bar zu hinterlegen. Im Gegenzug erhält der Erwerber je zwei Pfandmarken und zwei Müllsäcke. Bei Rückgabe eines mit Abfall gefüllten Müllsacks inkl. einer Pfandmarke an der Müllstation zu den Rückgabezeiten enthält der Erwerber jeweils 5,- EUR in bar zurück. Mit Schließung des Event-Campgrounds am Montag, 05.09.2016 um 11:00 Uhr erlischt jeglicher Anspruch auf Pfandauslösung.
- Auf dem Event-Campground dürfen nur Personen verweilen, die über eine gültiges Campground-Ticket/eine gültige Campground-Akkreditierung verfügen.

5.2 Verhaltensregeln, Gebote und verbotene Gegenstände auf dem Event-Campground

- Der Betrieb von mitgebrachten Musikanlagen auf dem Event-Campground ist im Zeitraum von 10.00 bis 22.00 Uhr grundsätzlich gestattet sofern die die Lautstärke in einem verträglichen Maß gehalten wird. Grundsätzlich gilt, die Gesamtveranstaltung darf durch mitgebrachte Musikanlagen zu keiner Zeit gestört oder beeinträchtigt werden. Von 22:00 bis 10.00 Uhr ist die Lautstärke von mitgebrachten Musikanlagen generell auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Der Betrieb von Stromaggregate (max. Ausgangsleistung 2 KW) auf dem Event-Campground ist grundsätzlich gestattet, wenn sie betriebssicher sind und solange keine Umweltgefährdung zu befürchten ist und die Abgase keine Personen gefährden sowie sich kein anderer Gast vom Lärm belästigt fühlt. Der Betrieb ist ausschließlich im Zeitraum von 10.00 bis 22.00 Uhr gestattet. Pro Fahrzeug dürfen maximal 5 Liter Treibstoff in dafür zugelassenen Zusatztanks mitgeführt werden.
- Hunde, Katzen und andere Tiere sind auf dem Event-Campground nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Hunde sind – soweit deren Aufenthalt gestattet wird – an der Leine zu halten.
- Inhabern eines Campground-Tickets ist es erlaubt auf dem Event-Campground zu grillen. Offenes Feuer und Lagerfeuer sind verboten. Es dürfen nur handelsübliche Grills, mit einem ausreichenden Abstand zwischen Glut und Grasnarbe, genutzt werden. So genannte Einweg-Grills sind nicht erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass andere Personen nicht durch Rauch, Geruch, Lärm oder Flugasche belästigt werden. Die Grillstelle muss immer beaufsichtigt und später restlos abgelöscht werden. Es ist untersagt die Gilkohle zum Ausglühen auf Grasfläche zu schütten.
- Es dürfen nur handelsübliche Camping Gasflaschen bis 5kg und Gastkartuschen (Stech- und Ventilkartuschen) bis 450g Füllgewicht benutzt werden. Sämtliche Gasgeräte müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden und deutscher DIN-Norm entsprechen. Gaskocher dürfen nur außerhalb von Zelten betrieben und gelagert werden. Betreibt der Inhaber eines Event-Campground-Tickets in seinem Wohnwagen/Wohnmobil eine Gasanlage, ist vor seiner Akkreditierung eine gültige Prüfbescheinigung für Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen und/oder Zelten bzw. Vorzelten vorzulegen. Ebenso ist Inhaber eines Event-Campground-Tickets auf seine Kosten für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Gasüberprüfung verantwortlich (§ 57a G 107 Prüfrichtlinie). Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Veranstalter berechtigt, die Anlage außer Betrieb zu setzen, um andere Besucher nicht zu gefährden.
- Gestattet ist das Campen und Zelten im üblichen Rahmen ausschließlich auf dem ausgewiesenen Event-Campground. Bauliche Veränderungen am Gelände wie das Graben von Löchern und das Ausheben von Gräben sind nicht gestattet. Ebenso untersagt sind das Errichten von Türmen, Gestellen und sonstigen Vorrichtungen. Das Zusammenstellen von Fahrzeugen zu Wagenburgen ist untersagt.
- Die Zufahrt zum Event-Campground und der Verkehr auf dem Event-Campground ist auf Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von 6 Meter und einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5t beschränkt. . Es gilt die StVO und Schrittgeschwindigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Veranstaltungs- und Campgroundordnung



Pringles Kitesurf World Cup 2016 | 26. August – 04. September 2016

- Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeugen die sich in einem technisch nicht einwandfreien Zustand befinden oder durch Mängel (Treibstoff-, Öl-, Kühlwasserverlust etc.) die Umwelt verschmutzen könnten, die Zufahrt zu verweigern.
- Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 18 Jahren auf dem Event-Campground ist grundsätzlich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Person gestattet, dem von den Erziehungsberechtigten des Jugendlichen die elterlichen Rechte und Pflichten und die Verantwortung übertragen wurden. Alternativ ist der Aufenthalt Jugendlicher unter 18 Jahren mit der Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten gestattet. In beiden Fällen ist die Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Der Stellplatz auf dem Event-Campground darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet haben. Der Erwerber des Tickets haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag ergeben, auch für die von ihm angemeldeten Personen.
- Der Erwerber sowie die von ihm angemeldeten Personen sind allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Treten Mängel oder Defekte auf, verpflichten sich der Erwerber sowie die von ihm angemeldeten Personen, den Veranstalter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

5.3 Öffnungszeiten Event-Campground

- Freitag 26.08.2016 ab 08:00 Uhr - Montag 05.09.2016 bis 11:00 Uhr

5.4 Zufahrt/Ausfahrt Event-Campground

- Innerhalb der Event-Campground-Öffnungszeiten ist die Zu- und Ausfahrt ausschließlich in der Zeit von 08.00 bis 22.00 Uhr erlaubt. Es gilt die StVO und Schrittgeschwindigkeit.
- Jeder hat das Zu- & Abfahren mit seinem Fahrzeug auf die Flächen des Event-Campgrounds auf das absolute Minimum zu reduzieren.
- Die Stellflächen auf dem Event-Campground sind kostenpflichtig, auf die zugewiesenen Flächenteile begrenzt, die Zuweisung ist verbindlich, ein Anspruch auf eine bestimmte Fläche besteht nicht. Bei Verlassen des Platzes besteht keine Garantie auf eine Rückkehrmöglichkeit zum selben Ort. Bei schlechten Bodenverhältnissen können befristet Fahrverbote angeordnet werden. Keine Mobilitätsgarantie! Camping direkt am KFZ (soweit die Wettersituation dieses erlaubt – Änderungen vorbehalten). Auf dem Event-Campground sowie den Zu- und Ausfahrten gilt die StVO sowie Schrittgeschwindigkeit.
- Das Betreten und Befahren des Event-Campgrounds geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keiner Haftung für Beschädigungen jeglicher Art oder Diebstahl und Unfälle, die durch Dritte oder den Besucher selbst verursacht werden. Mit dem Betreten und Befahren des Event-Campgrounds verzichtet jeder Besucher ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzansprüche.
- Das Befahren des Event-Campgrounds ist erst nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen/Tickets für das Fahrzeug und alle Personen, die auf dem Event-Campground verweilen werden, sowie nach ausdrücklicher Aufforderung gestattet.
- Das Ordnungspersonal ist ermächtigt Fahrzeuge, Personen und Gepäckstücke auf verbotene Gegenstände zu überprüfen. Wird die Kontrolle verweigert oder werden verbotene Gegenstände mitgeführt, wird die Einfahrt/der Zutritt zum Eventgelände / Event-Campground verwehrt. Im Bedarfsfall kann weiterhin der Platzverweis und Hausverbot ausgesprochen werden. Verweis vom Eventgelände und Hausverbot.

5.5 Weiterverkaufsverbot von Campground-Tickets

Der Veranstalter stimmt der Weitergabe von Campground-Tickets auf einen Dritten grundsätzlich zu, sofern

- gegen den Dritten kein Hausverbot besteht.
- das Ticket nicht zu einem höheren Preis als den Nennpreis des Tickets weitergeben wird bzw. es sich um gewerblichen oder kommerziellen Weiterverkauf handelt.
- der Verkauf nicht durch nicht autorisierte Dritte, insbesondere Internetdienstleister vermittelt oder über nicht autorisierte Dritte, insbesondere von nicht autorisierten Marktplätzen und Ticketweiterverkäufern im Internet (z.B: Ebay) durchgeführt oder abgewickelt wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Veranstaltungs- und Campgroundordnung



Pringles Kitesurf World Cup 2016 | 26. August – 04. September 2016

5.6. Haftung des Veranstalters auf dem Event-Campground

- Das Betreten des Event-Campgrounds, das Abstellen und Parken von Fahrzeugen, die Errichtung von Zelten sowie das Campen erfolgt auf Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keiner Haftung für Beschädigungen jeglicher Art oder Diebstahl und Unfälle, die durch Dritte oder den Besucher selbst verursacht werden. Mit dem Betreten und Befahren des Event-Campgrounds verzichtet jeder Besucher ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzansprüche.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Obhutspflichten (insbesondere nicht die Verpflichtung der Bewachung) für auf dem Event-Campground abgestellte Fahrzeuge oder anderweitiges Eigentum der Erwerber.
- Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder beschädigte Sachen.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verletzungen die durch Musikbeschallung und den Einsatz von Lampen und Strahlern auftreten können.
- Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht sind. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet er nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Event-Campground befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht, sofern aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

6. Wetter

- Das Eventgelände und das Campgroundgelände sind den Wetterverhältnissen ausgesetzt. Der Besucher hat sich regelmäßig selbstständig über den Wetterverlauf und insbesondere kurzfristige Wetterereignisse (Gewitter, Hagel, Sturm etc.) zu informieren.
- Im Fall von besonderen Wetterereignissen hat der Besucher eigenes loses und windanfälliges Material wie (Zelte, Vorzelte, Sonnensegel, Markiesen, Planen, Campingstühle, etc) auf dem Event-Campground abzubauen und zu sichern, selbst entsprechend geschützte Bereiche des Geländes aufzusuchen und den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten.

7. Sauberkeit und Müllentsorgung

- Sämtliche Anlagen, Flächen und Wege auf dem Eventgelände und dem Event-Campground sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Die Beseitigung von Abfällen hat ausschließlich über die dafür vorgesehenen Sammelbehälter und Mülleimer zu erfolgen. Abwässer dürfen nur in dafür vorgesehenen Ausgüsse entleert werden. Das Einleiten von Schadstoffen (wie z.B. Farben, Lacke, Öl, Fett etc.) in die Kanalisation wird zur Anzeige gebracht.
- Inhaber eines Campground-Tickets verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz einschließlich des dort abgestellten Wohnwagens/Wohnmobils und die Mietobjekte stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten.
- Zum Ende es Aufenthalts ist der Stellplatz auf dem Event-Campground in einem ordentlichen Zustand und frei von Müll und Abfällen zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlung wird die Reinigung dem Halter des Fahrzeugs das sich auf dem Stellplatz befindet in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

8. Baden, Schwimmen und Wassersport

- Das Baden und Schwimmen ist am Südstrand grundsätzlich nur in den ausgewiesenen Zone westlich und östlich des Eventgeländes gestattet; im Bereich des Eventgeländes ist das Schwimmen und Baden sowie das Befahren mit Booten und anderweitigen Schwimmkörpern gänzlich untersagt.
- Das Kitesurfen und Windsurfen ist am Südstrand zwischen 10.00 - 18.00 Uhr ausschließlich den akkreditierten und sich im Wettkampf befindenden Sportlern in den markierten Bereichen gestattet. Das Befahren der Kitesurf-Wettkampfzone ist lediglich den akkreditierten und sich im Wettkampf befindenden Sportlern in den markierten Bereichen gestattet.
- Das Nutzen und Befahren der SUP-Testzone ohne vorherige Anmeldung am für den Testbetrieb zuständigen Kitelife Village Stand ist untersagt. Für die Teilnahme am Test gelten die separaten Teilnahmebedingungen des Kitelife Village (Testbetriebs) 2016, die am Stand vor Ort ausliegen. Den Anweisungen des vor Ort sich im Einsatz befindenden Personals (z. B. DLRG, Jetski & Bootsfahrer sowie den Beach-Marschalls der Veranstaltung) ist Folge zu leisten.

9. Hausrecht

- Die ACT AGENCY GmbH übt als Veranstalter das Hausrecht auf dem Eventgelände und auf dem Event-Campground aus. Sie kann dieses Recht auf Dritte übertragen. Anweisungen des Ordnungs- und Verkehrsdienstpersonals sowie dem Personal des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Veranstaltungs- und Campgroundordnung



Pringles Kitesurf World Cup 2016 | 26. August – 04. September 2016

- Bei Zuwiderhandlung gegen die Veranstaltungs- und Campgroundordnung oder wenn ein Verstoß gegen die Veranstaltungs- und Campgroundordnung bevorsteht, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die Eintrittskarte oder Einlassbändchen der Event-Campground-Nutzer verlieren ihre Gültigkeit, der Ticketpreis wird nicht erstattet.
- Der Veranstalter behält sich Schadensersatzansprüche gegen Jedermann vor, der schuldhaft auf dem Eventgelände und dem Event-Campground einen Schaden verursacht. Begeht ein Besucher auf dem Eventgelände oder Event-Campground eine Straftat (z.B. Drogenhandel, Körperverletzung, Diebstahl, sexuelle Nötigung etc.) wird der Besucher sofort und ohne Vorwarnung vom Eventgelände verwiesen und der Sachverhalt wird umgehend bei der Polizei angezeigt.

10. Absage oder Abbruch der Veranstaltung; Programmänderungen

- Wird die Veranstaltung abgesagt, besteht ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.
- Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung durchgeführt. Ist jedoch Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit für Besucher, Sportler, Künstler oder Personal zu befürchten, wird die Veranstaltung umgehend abgebrochen. In diesem Fall sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen, höherer Gewalt wie z.B. aufgrund behördlicher Anordnung besteht keinerlei Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch.
- Bei Nichtanreisen oder vorzeitiger Abreise des Ticketerwerbers besteht kein Anspruch auf Erstattung oder teilweise Erstattung des Ticketpreises.

11. Jugendschutz

- Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).
- Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahre haben nur Zutritt in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person. Eine beziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine juristische Person im Rahmen Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).
- Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren (unter 18 Jahre) dürfen sich nach 24:00 Uhr nur noch auf dem Event-Campground aufhalten. Entsprechenden Einschränkungen bestehen für alle Kinder und Jugendlichen.
- Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzuzeigen.

12. Haftungsbeschränkung

- Das Betreten des Event- und Campgroundgeländes erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden oder sonstige Schadensersatzansprüche.
- Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder beschädigte Sachen.
- Parken und Campen geschieht auf eigene Gefahr.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verletzungen die durch Musikbeschallung und den Einsatz von Lampen und Strahlern auftreten können.
- Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht sind. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet er nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Event-Campground befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht, sofern aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

13. Recht am eigene Bild

- Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung gemachten Bild-, Ton und Bildtonaufnahmen der Besucher in jeder Art und Weise umfassend in allen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen.
- Dies gilt insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bildtonträger sowie zur Bewerbung der Veranstaltung, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Geschäftstätigkeiten des Veranstalters.
- Eine Vergütungspflicht des Veranstalters an die abgebildete Person besteht nicht.
- Sämtliche Rechte dürfen zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.
- Der Besucher erklärt sich mit dem Betreten des Eventgeländes einverstanden.



**Allgemeine Geschäftsbedingungen,
Veranstaltungs- und Campgroundordnung**

Pringles Kitesurf World Cup 2016 | 26. August – 04. September 2016

14. Anwendbares Recht

- Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Veranstaltungs- und Campgroundordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.